



Hinweise zur Serienanmeldung

Was ist eine Serienanmeldung?

Unter einer Serienanmeldung versteht man eine Vielzahl von (Einzel-)Anmeldungen, die in gewissen Punkten (siehe nachfolgende Voraussetzungen einer Serienanmeldung) Übereinstimmungen aufweisen und die innerhalb des Deutschen Patent- und Markenamts von **einem** Bearbeiter geprüft werden sollen. Bereits zwei Anmeldungen können eine Serie darstellen.

Voraussetzungen für die Behandlung als Serienanmeldung

- Alle Anmeldungen weisen denselben Anmelder auf.
- Alle Anmeldungen gehen am selben Tag und in einer Post-/Telefax- oder elektronischen Sendung ein.
- Alle Anmeldungen müssen derselben Markenkategorie (Individual-, Kollektiv- oder Gewährleistungsmarke) angehören.
- Alle Anmeldungen weisen denselben Leitklassenvorschlag und im Wesentlichen identische Waren und Dienstleistungsverzeichnisse auf.
- Für alle Anmeldungen ist gleichermaßen der Antrag auf beschleunigte Prüfung gestellt oder nicht gestellt.
- Zu **jeder** Anmeldung liegt ein gesondertes Antragsformular ([W 7005](#)) und ggf. dessen Anlagen (W 7005.0 bis W 7005.4) vor und in Feld (10) ist die Gesamtzahl der (Einzel-)Anmeldungen sowie die Nummer der laufenden Anmeldung vermerkt.

Vorteile einer Serienanmeldung

- Alle Anmeldungen, die die oben genannten Voraussetzungen einer Serienanmeldung erfüllen, werden durch einen Bearbeiter geprüft.
- Insbesondere bei formellem Klärungsbedarf kann hierdurch eine einheitlichere Prüfung, beispielsweise bei Fragen der Zulässigkeit von Begriffen im Waren- und Dienstleistungsverzeichnis, erreicht werden.
- Alle Anmeldungen werden grundsätzlich zeitgleich bearbeitet.
- Bei Anfragen zu Serienanmeldungen steht **ein** Ansprechpartner zur Verfügung.

Bitte beachten Sie:

- Alle zukünftigen Eingaben und Schriftsätze müssen gesondert für die betreffenden Anmeldungen eingereicht werden.
- Das Deutsche Patent- und Markenamt behält sich vor, aus ablauforganisatorischen Gründen, auch bei Vorliegen aller Voraussetzungen für die Behandlung als Serienanmeldung, die (Einzel-)Anmeldungen nach der jeweils gültigen Geschäftsverteilung zu bearbeiten.

Bitte beachten Sie hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unser Merkblatt [A 9106](#) „Datenschutz bei Schutzrechtsanmeldungen“. Dieses finden Sie unter www.dpma.de: Service – Formulare – Sonstige Formulare – Hinweise zum Datenschutz.

Markenabteilungen
Dienststelle München
Dienststelle Jena

Informations- und Dienstleistungszentrum Berlin

Zahlungsempfänger: Bundeskasse Halle/DPMA

IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54, BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700

Anschrift der Bank: Bundesbankfiliale München, Leopoldstr. 234, 80807 München

Postanschrift

80297 München

07738 Jena

10958 Berlin

Telefax

+49 89 2195-4000

Telefon

Zentraler Kundenservice:

+49 89 2195-1000

Internet:

<https://www.dpma.de>

